

FDP Rheingau-Taunus

DRINGLICHKEITSANTRAG CITY-BAHN WIESBADEN-BAD SCHWALBACH

06.12.2017

Die Verwirklichung der City-Bahn von Mainz bis nach Bad Schwalbach wirft noch viele Fragen auf, deren Beantwortung jedoch für eine endgültige Entscheidung von wesentlicher Bedeutung ist.

Es ergeben sich im Einzelnen folgende Fragen:

- 1. Wer wird die Kosten für die Investition und den Betrieb der City-Bahn in jeweils welchem Umfang tragen?
- 2. Ist eine Eigenbeteiligung der Städte Taunusstein und Bad Schwalbach an den Investitions- und Betriebskosten geplant?
 - Wenn ja, in welcher Höhe?
 - Nach welchen Kriterien errechnet sich der Betrag jeweils bezüglich beider Kostenarten?
 - Wenn nein, aus welchem Grund?
- 3. Mit dem Start der City-Bahn sollen die bisherigen Busverbindungen zwischen Bad Schwalbach-Taunusstein-Wiesbaden eingestellt werden.
 - Welche Bushaltestellen im Stadtgebiet von Bad Schwalbach und Taunusstein würden dadurch für den Linienverkehr nach Wiesbaden entfallen?
- 4. Wie viele Haltestellen für die City-Bahn sind in Bleidenstadt und Hahn geplant und wie viele Bushaltestellen werden aktuell im Buslinienverkehr Taunusstein-Wiesbaden dort angefahren?
- 5. Inwiefern würde sich der Takt für die Anbindung Bad Schwalbachs und Taunussteins an Wiesbaden durch die City-Bahn gegenüber dem jetzigen Buslinienverkehr verändern?
- 6. Wie sehen die fahrplangemäßen Fahrtzeiten der City-Bahn nach dem aktuellen



- Planungsstand im Vergleich zu den fahrplangemäßen Fahrtzeiten des jetzigen Busverkehrs von Bad Schwalbach und Taunusstein nach Wiesbaden (Hbf.) aus?
- 7. Werden insbesondere die Taunussteiner Stadtteile Neuhof und Wehen künftig über die City-Bahn an Wiesbaden angebunden oder bleibt der Busverkehr aus diesen Stadtteilen direkt nach Wiesbaden bestehen?
- 8. Sind die erforderlichen P+R-Parkplätze im Rahmen der Citybahn in der dem Kreistag vorgelegten Kostenkalkulation bereits enthalten? Mit welchen Kosten wird für diese Maßnahmen gerechnet und wer übernimmt die Einrichtung und Finanzierung?
- 9. Sind die Kosten für einen möglichen taktgesteuerten Andienungsverkehr an die City-Bahn im Stadtgebiet von Taunusstein und Bad Schwalbach sowie den benachbarten Gemeinden in die Investitions- und Betriebskosten der City-Bahn einkalkuliert?
 - Wenn ja, in welcher Höhe im jeweiligem Kostenbereich?
- 10. Wurden Alternativen zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindung anstelle der City-Bahn geprüft?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, aus welchem Grund?

- 11. Mit welchen Kosten wäre eine noch engere Vertaktung des Busverkehrs mit einem 15-Minuten-Takt nach Wiesbaden verbunden?
- 12. Mit welcher Lärmbelastung müssen die Anlieger der City-Bahn rechnen?
- 13. Sind jetzt schon Lärmschutzmaßnahmen ersichtlich, die unabdingbar durchgeführt werden müssen?

Wenn ja, wo?

Welche Kosten sind dabei zu erwarten?

Sind diese Kosten schon in die Planungen mit eingeflossen?